

## **> SONDERINFORMATION**

### zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Berlin, 19.03.2020

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 268.000 Beschäftigten wurden 2017 Umsatzerlöse von mehr als 116 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 10 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 61 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 86 Prozent, Wärme 70 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 68 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitband-Ausbau. Ihre Anzahl hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt: Rund 180 Unternehmen investierten 2017 über 375 Mio. EUR. Seit 2013 steigern sie jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent und bauen überall in Deutschland zukunftsfähige Infrastrukturen (beispielsweise Glasfaser oder WLAN) für die digitale Kommune aus.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin  
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · [info@vku.de](mailto:info@vku.de) · [www.vku.de](http://www.vku.de)

## 1 Auswirkungen auf den Betrieb

### Hygienemaßnahmen

Auf den Internetseiten der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) werden Informationen zum Coronavirus zusammengefasst und aktualisiert, sowie viele Hygienetipps (Merkblätter, Infografiken) zum Download angeboten.

Allgemeine Hygieneempfehlungen werden im Betrieb zur Pflicht, z.B. wird das Händeschütteln untersagt.

### Organisatorische Maßnahmen

#### Management des Betriebs

- Es wird ein Krisen-/Pandemiestab eingerichtet, der täglich berät. Ziel ist es, die aktuelle Lage kurzfristig zu bewerten und so frühzeitig reagieren zu können.
- Größtenteils erfolgt zudem eine Einbindung in die Krisenstäbe der Stadt oder Gemeinde.
- Mögliche Maßnahmen sind in Pandemieplänen definiert und bauen aufeinander auf.
- Betriebsanweisungen, Störfallkonzepte usw. werden angepasst.
- Die bestehenden Genehmigungsaufgaben gelten grundsätzlich unverändert weiter (z.B. über zugelassene Einsatzstoffe in der Vergärung, Emissionsbegrenzungen usw.). Sofern sich abzeichnet, dass genehmigte Lagerkapazitäten mangels Abfluss der Abfälle überschritten werden (müssen), ist die zuständige Genehmigungsbehörde kurzfristig hierüber zu informieren.
- Ausfallverbände werden gegründet oder vertieft, z. B. mit Betriebshandbüchern ausgestattet, gegenseitig geschult usw.
- Revisionen werden verschoben oder verkürzt.

#### Flexibilisierung der Arbeitszeiten und des Dienstbetriebs, Regelungen zum Verhalten im Betrieb:

- Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation und der notwendigen Flexibilität (Reduzierung der sozialen Kontakte in Betriebsstätten/Sozialräumen etc.) weiten Unternehmen die Rahmenarbeitszeiten aus – durchaus auf die gesamte mögliche Tagesarbeitszeit von 6 Uhr bis 23 Uhr, in manchen Fällen sogar darüber hinaus. In dieser Zeit können bzw. müssen die Beschäftigten dann – in Abstimmung mit ihrer Führungskraft – arbeiten.
- Um Kontakte zu vermeiden, arbeiten in einigen Anlagen die Beschäftigten nun auch im Schichtbetrieb oder, wenn möglich, in getrennten Räumen, obwohl es üblicherweise nicht notwendig wäre.
- Schichten werden physisch-räumlich komplett voneinander getrennt.
- Kernpersonal wie Instandhaltungsteams werden in kleinere Gruppen aufgeteilt.

- Unternehmen bieten – wo möglich – verstärkt Home-Office-Möglichkeiten an und bauen die Kapazität von mobilen Arbeitsplätzen kurzfristig aus.
- Im Urlaub befindliches Personal muss vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz eine genaue Selbstauskunft über Urlaubsort usw. geben.
- Auch werden vorbeugende Quarantänemaßnahmen erwogen. Das heißt, einige Mitarbeiter von Anlagen begeben sich freiwillig in Quarantäne, um als Arbeitskraft gesichert zur Verfügung zu stehen. Das könnte als “Wohnen im Betrieb” auch auf dem Betriebsgelände erfolgen.
- Die Zahl der Vertretungsmöglichkeiten wird durch gezielte Schulungen erhöht.

#### **Kundenverkehr:**

- Service-Center und Kundenberatung sind nur noch online bzw. telefonisch erreichbar. Aufgrund höheren Anfrageaufkommens kann es möglicherweise zu längeren Wartezeiten kommen.

#### **Verhalten auf dem Betriebsgelände:**

- Betriebsgelände und Betriebsgebäude sind für externe Personen nicht mehr zugänglich.
- Die Verweildauer auf den Betriebsplätzen wird auf den unbedingt notwendigen Zeitraum beschränkt. Vor und nach der Arbeitszeit ist das Gelände unverzüglich zu verlassen bzw. darf nicht betreten werden.
- Pausen sind so zu nehmen, dass es zu keiner größeren Gruppenbildung kommt. Das Zusammentreffen mehrerer Teams ist zu unterlassen.
- Betriebskantinen werden gänzlich bzw. für externe Besucher geschlossen. Für die Beschäftigten wird – ggf. schrittweise – Mitnahmeverpflegung ins Angebot aufgenommen.
- Fremdfirmen oder externe Personen dürfen nur mit notwendigen Anliegen und nach genauen Selbstauskünften auf das Betriebsgelände.

#### **Dienstleistungsspezifische Maßnahmen**

##### **Müllabfuhr:**

- Derzeit sind uns keine Einschränkungen bei der Müllabfuhr bekannt. Es kann aber zukünftig je nach weiterer Entwicklung zu Verschiebungen der Abfuhrtage kommen.
- Für den Krisenfall gibt es eine klare Regel: Die Kernaufgaben haben Vorrang. Entsprechend wird priorisiert, welche Aufgaben mit Blick auf den Schutz der Bevölkerung vor Seuchen Vorrang haben: Dicht besiedelte Entsorgungsgebiete vor dünn besiedelten Entsorgungsgebieten. Bei den Abfallarten wird zuerst der medizinische Abfall entsorgt, dann Bioabfall und Hausmüll, dann Papier und andere Wertstoffe, schließlich Sperrmüll.
- Sofern für Streikfälle bereits entsprechende Priorisierungen von Aufgaben erarbeitet wurden, kann auf diese zurückgegriffen werden.

- Um die Ansteckungsgefahr unter den Beschäftigten zu minimieren, erweitern einige Unternehmen die Zeitfenster und staffeln die Abfahrzeiten (z. B. in 15-Minuten-Taktung). Das bedeutet, dass die Müllabfuhr unter Umständen schon früher die Arbeit aufnimmt und die ersten Tonnenleerungen erfolgen. Die Kunden werden darauf hingewiesen, die Tonnen am besten schon am Abend vor der Leerung rauszustellen, um die Abholung sicherzustellen.
- Wenn möglich, werden für Entsorgungsgebiete provisorisch zwei bzw. zusätzliche Betriebsstätten eingerichtet, um Redundanzen zu schaffen.

#### **Straßenreinigung:**

- Bei der Straßenreinigung kann es je nach weiterer Entwicklung gegebenenfalls zu Einschränkungen der Reinigungsleistungen kommen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, dazu beizutragen, dass Gehwege, Parks und Plätze nicht verschmutzt werden.
- Illegale Ablagerungen und Verkehrssicherung/Aufträge der Polizei mit Gefahr im Verzug werden prioritär abgearbeitet.
- Fahrer werden je nach Notwendigkeit an die Müllabfuhr ausgeliehen, da diese Vorrang hat.
- Die Kabinenbesetzung wird reduziert, damit die Kollegen und Kolleginnen nicht so eng beieinandersitzen.
- Teilweise arbeiten Unternehmen in 2 Schichten à 6 Stunden, dabei wird dann durchgearbeitet und danach nach Hause gegangen.
- Die Fahrzeuge der Straßenreinigung werden nach der Tour von einem Hygienebeauftragten durchgewischt.

#### **Wertstoffhöfe:**

- Viele Unternehmen haben mittlerweile ihre Wertstoffhöfe geschlossen.
- Teilweise sind die Wertstoffhöfe (noch) zu den gewohnten oder reduzierten Zeiten geöffnet. Allerdings bitten viele kommunale Entsorgungsbetriebe die Bürgerinnen und Bürger darum, die Wertstoffhöfe nicht zu überlasten. Auch wenn sich die Zwangspause gut dafür eignen mag, das eigene Haus oder die Wohnung aufzuräumen, sollten bitte nur die nötigsten Entsorgungen durchgeführt werden. Das sind vor allem Abfälle, die aus hygienischen Gründen nicht im Haushalt verbleiben sollten. Allerdings ist dann die Entsorgung über die Holsysteme, wie Restmüll- oder Biotonne, zu bevorzugen.
- Bei geöffneten Wertstoffhöfen wird der Kundenverkehr auf z. B. maximal 10 Personen gleichzeitig begrenzt.

### **Sperrmüllabholung:**

- Aktuell werden von vielen Unternehmen keine neuen Sperrmüllaufträge mehr angenommen, um den Personalmehrbedarf in anderen Betriebsbereichen (z. B. durch die Einführung von Schichtarbeit, zusätzliche Redundanzen usw.) zu kompensieren.
- Anderenorts werden Aufträge nur online oder telefonisch angenommen und auch nur, wenn gewährleistet ist, dass sich der Sperrmüll in nicht bewohnten Räumlichkeiten befindet und kein weiterer Kontakt zum Kunden notwendig ist.

### **Mobile Sammlungen:**

- Die Termine für mobile Sammlungen oder das Schadstoff-Mobil entfallen vielerorts bis auf Weiteres.

### **Entsorgungsanlagen:**

- Einige Unternehmen schließen alle Entsorgungsanlagen (u. a. Kompostwerke, Vergärungsanlagen, Müllheizkraftwerke...) für den privaten Kundenverkehr, Besucher und teilweise auch für den gewerblichen Kundenverkehr.

### **Aktionstage:**

- Die in vielen Städten und Kommunen geplanten Aufräum- und Frühjahrsputzaktionen im öffentlichen Straßenraum, die vom VKU im Rahmen der europaweiten Kampagne „Let's clean up Europe“ koordiniert werden, sind größtenteils in Abstimmung mit den zuständigen Behörden abgesagt worden bzw. sollen auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden.

### **Umwelterziehung/Abfallberatung:**

- Alle Maßnahmen zur Umwelterziehung, die mit persönlichen Kontakten verbunden sind, wie Führungen und Schulungen an Kindergärten o. ä., wurden erst einmal eingestellt.
- Die Abfallberatung wird auf telefonischen, schriftlichen oder E-Mail-Kontakt beschränkt.

## **2 Arbeitsrechtliche Folgen des Coronavirus**

Nach dem Ausbruch des Coronavirus SARS-CoV-2 stellen sich für die Betriebe auch eine Vielzahl von unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Fragen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unter <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/coronavirus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html> erstellt. Für weitergehende Fragen verweisen wir auf die [Webseite](#) des BMAS.

### 3 Umgang mit kontaminierten Abfällen

#### Entsorgung von eventuell mit dem Coronavirus kontaminierten Abfällen aus Privathaushalten

- Die Entsorgung von in Haushalten anfallenden Abfällen, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sind, erfolgt gemeinsam mit dem Restmüll.
- Dabei sind die üblichen hygienischen Vorsorgemaßnahmen bei der Sammlung und Entsorgung von Siedlungsabfällen der Abfallschlüsselnummer 20 03 01 zu beachten, da das Übertragungsrisiko von Sars-CoV-2 im Rahmen der Abfallsammlung/ Abfallentsorgung auf Basis der bisherigen Erkenntnisse über das Virus als äußerst gering einzustufen ist.
- Um sowohl bei den Erzeugern der Abfälle, den weiteren Nutzern derselben Restmülltonne als auch den Müllwerkern eine Gefährdung sicher auszuschließen, sollen die Abfälle aber nicht lose in die Restmülltonne gegeben werden. Vielmehr sind diese stets in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln (z. B. in Plastik- oder Mülltüten) und verschlossen in die „grauen“ Restabfallbehälter einzufüllen.
- Es dürfen keine Säcke oder lose Abfälle frei zugänglich neben die Abfalltonnen oder Container gestellt werden, um Gefahren für Dritte auszuschließen.
- Bei der thermischen Behandlung in Müllverbrennungsanlagen wird das neuartige Coronavirus bei den für die Verbrennung von Siedlungsabfällen vorgeschriebenen Mindestverbrennungstemperaturen sicher zerstört.
- In mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen werden die eventuell kontaminierten Abfälle nicht thermisch behandelt. Derzeit sind vorrangig die Belange des Arbeitsschutzes zu betrachten und die persönliche Schutzausrüstung der Beschäftigten sicherzustellen bzw. zu verschärfen, da aktuell eine Übertragung von Viren nicht abschließend geklärt ist.

#### Entsorgung von mit dem Corona-Virus kontaminierten Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

- Fachliche Grundlage für die vorgenommene Zuordnung ist die gemeinsam mit dem RKI und dem UBA abgestimmte Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 18: „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“, Stand Januar 2015.

#### Gesundheitsdienste, die nur in „sporadischen Einzelfällen“ entsprechend (möglicherweise) infizierte/erkrankte Personen behandeln (z. B. Hausarztpraxen)

- Abfälle, die bei der Behandlung (möglicherweise) infizierter Personen anfallen, sowie Hygieneartikel, gebrauchte Schutzkleidung/-ausrüstung oder Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen etc., sind dem Abfallschlüssel 18 01 04 – Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine

besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln) – zuzuordnen.

- Die Abfälle sind stets in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln (z. B. in verschlossenen Plastik-/Mülltüten), spitze Gegenstände in entsprechend gekennzeichneten durch- und bruchstichfesten Behältnissen, z. B. Kunststoffbehälter. Die Säcke und Behältnisse sind verschlossen zu halten und dürfen nicht mehr umgefüllt oder sortiert werden. Abfälle nach 18 01 04 sind grundsätzlich getrennt von gemischten Siedlungsabfällen (Abfallschlüssel 20 03 01) zu entsorgen. Die Abfälle sind auf direktem Weg einer thermischen Behandlung zuzuführen. Bei der gemeinsamen Entsorgung mit gemischten Siedlungsabfällen ist dennoch der Abfallschlüssel 18 01 04 zu verwenden. Nur wenn geringe Mengen derartiger Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorger zusammen mit gemischten Siedlungsabfällen überlassen werden, darf auf die Deklaration als 18 01 04 verzichtet werden.

#### **Gesundheitsdienste, die entsprechend infizierte/erkrankte Personen schwerpunktmäßig behandeln (z. B. Isolierstationen der Krankenhäuser)**

- Der Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat aus Präventionsgründen das Corona-Virus (SARS-CoV-2) in die **Risikogruppe 3** eingestuft.
- Auf Grund dieser Einstufung des Corona-Virus wird Abfall aus dem Bereich der humanmedizinischen Versorgung und gemäß LAGA-Mitteilung 18 „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ dem Abfallschlüssel 18 01 03\* – Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden – zugeordnet.
- Es handelt sich dabei um Abfälle, die bei der Diagnose, Behandlung und Pflege von Patienten mit der genannten Infektionskrankheit anfallen und mit erregerehaltigem Blut/Serum, Exkret oder Sekret kontaminiert sind.
- Alle Abfälle des AS 18 01 03\* sind unmittelbar am Ort ihres Anfallens in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen (z. B. bauartgeprüfte Gefahrgutverpackung) zu sammeln und ohne Umfüllen oder Sortieren in geeigneten, sicher verschlossenen Behältnissen (ggf. Säcke in Kombination mit Rücklaufbehältern) zur zentralen Sammelstelle zu befördern. Infektiöse Abfälle von gebrauchten spitzen und scharfen medizinischen Instrumenten wie Kanülen, Skalpelle und Gegenstände mit ähnlichem Risiko für Schnitt- oder Stichverletzungen müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt, festverschlossen, sicher vor unbefugtem Zugriff bereitgestellt, transportiert und entsorgt werden, die Anforderungen an die Abfallbehältnisse nach Nr. 4.2.5.(6) TRBA 250 sind zu berücksichtigen.
- Eine Kennzeichnung aller Behältnisse mit dem „Biohazard“-Symbol ist erforderlich.

- Eine Kontamination der Außenseite der Sammelgefäße ist in jedem Falle zu vermeiden (ggf. Desinfektion der Außenseite erforderlich). Die Behältnisse sollen nicht zu groß sein, um eine sichere Handhabung zu gewährleisten.
- Für bestimmte Abfälle (z. B. Abfälle mit hohem Flüssigkeitsanteil) bieten Kunststoff- oder Papiersäcke als alleinige Umhüllung beim Transport im Krankenhaus und anderen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes keine ausreichende Sicherheit. Solche Säcke dürfen nur in einem festen Behältnis transportiert werden, das auch als Rücklaufbehälter eingesetzt werden kann. Rücklaufbehälter müssen leicht zu reinigen und mit zugelassenen Verfahren (§ 18 IfSG) zu desinfizieren sein.
- Die infektiösen Abfälle sind ohne vorheriges Verdichten oder Zerkleinern, in den für ihre Sammlung verwendeten Behältnissen, in einer zugelassenen Anlage zu verbrennen.
- Abfälle des Abfallschlüssel 18 01 03\* dürfen in Anlagen, die baulich und funktionell den Anforderungen der DIN 58949 entsprechen und deren Wirksamkeit bezüglich der Desinfektion von Abfällen durch ein herstellerunabhängiges Gutachten gemäß DIN 58949-3 belegt ist oder mit vom Robert-Koch-Institut anerkannten Desinfektionsverfahren behandelt werden. Erst danach können sie ggf. verdichtet werden. Desinfizierte Abfälle können unter Beachtung des weiter bestehenden Verletzungsrisikos durch spitze und scharfe Gegenstände zusammen mit Abfall gemäß Abfallschlüssel 18 01 04 entsorgt werden.

#### 4 Hilfestellung zu Presseanfragen

Die Abfallentsorgung und Stadtreinigung ist eine wesentliche kommunale Dienstleistung für den Gesundheitsschutz und die Hygiene in den Städten und Gemeinden – und sie ist personalintensiv: Müllwerker\*innen und Straßenreiniger\*innen können nicht im Home-Office arbeiten. In vielen Betrieben wird etwa die Hälfte der Belegschaft benötigt, um den Abfall aus Haushalten, kleineren Unternehmen und aus dem öffentlichen Raum zu entsorgen. Die Krisenstäbe sind im ständigen Austausch. Oberste Priorität der Betriebe ist es, die Entsorgung von Hausmüll aufrechtzuerhalten.

Der Fokus der Betriebe liegt daher darauf, dafür zu sorgen, dass möglichst viel Personal für die Kernaufgaben zur Verfügung steht.

#### Welche Maßnahmen ergreifen die Unternehmen in der Personalplanung?

Die Unternehmen leiten verschiedene Maßnahmen in die Wege, damit das Personal nur den absolut notwendigen persönlichen Kontakt untereinander und mit der Bevölkerung hat und so das Infektionsrisiko gemindert wird. Die Gegebenheiten sind



in allen Kommunen unterschiedlich. Daher müssen die Betriebe abwägen, was in der speziellen Situation vor Ort am sinnvollsten ist.

Eine Auswahl von Maßnahmen:

- So zum Beispiel arbeitet die Verwaltung vielerorts zu großen Teilen im Home-Office, in einigen Anlagen wird vorgegeben, dass nur noch eine Person im Büro ist, Essenszeiten und Pausen werden entzerrt.
- Dort, wo es möglich ist, wird der Betrieb von verschiedenen Standorten aus gesteuert, sodass bestimmte Gruppen von Mitarbeitern gar nicht erst in Kontakt miteinander kommen.
- In einigen Anlagen arbeiten die Mitarbeiter auch dann im Schichtbetrieb, wenn es üblicherweise nicht notwendig wäre. Dort wo es möglich ist, auch in getrennten Räumen.
- Es gibt Zugangssperren für Lieferanten. Pakete oder Briefpost werden an bestimmten Plätzen abgelegt, um auch hier Kontakte zu minimieren.
- Die Verweildauer auf den Betriebsplätzen wird auf den unbedingt notwendigen Zeitraum beschränkt. Vor und nach der Arbeitszeit ist das Personal angehalten, das Gelände unverzüglich zu verlassen. Pausen sind so zu nehmen, dass es zu keiner größeren Gruppenbildung kommt. Keine Selbstbedienung mehr in Kantinen. Teilweise wird Kantinenessen „to go“ angeboten.
- Auch werden vorbeugende Quarantänemaßnahmen vorbereitet. Das heißt, einige Mitarbeiter von Anlagen begeben sich freiwillig zuhause oder am Betriebsstandort („Wohnen im Betrieb“) in Quarantäne, um als Arbeitskraft gesichert zur Verfügung zu stehen.
- Betriebe ziehen Personal von Recyclinghöfen ab oder schließen sie ganz, um diese Mitarbeiter „in Reserve“ für die Müllentsorgung zu halten.
- Angebote der Abfallberatung wie Führungen auf Wertstoffhöfen, Aufräumaktionen, Schulungen in Kindergärten oder ähnliches wurden in den meisten Kommunen bereits Anfang März abgesagt. Service-Center und Kundenberatung sind nur noch online bzw. telefonisch erreichbar. Aufgrund höheren Anfrageaufkommens kann es möglicherweise zu längeren Wartezeiten kommen.

### **Wie wird die Sammlung von Abfällen priorisiert?**

Als vorbeugende organisatorische Maßnahme oder wenn es aufgrund von mehreren Krankheits- und Quarantänefällen in einem Unternehmen zu personellen Engpässen kommen sollte, priorisieren die kommunalen Unternehmen die Entsorgung ausgerichtet an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung. Danach gelten folgende Regeln:

- Dicht besiedelte Gebiete haben Priorität vor dünn besiedelten Entsorgungsgebieten.
- Bei den Abfallarten wird zuerst der sogenannte medizinische Abfall entsorgt. Hierunter fallen beispielsweise Abfälle aus Krankenhäusern, Arztpraxen (einschließlich Tierarztpraxen) sowie Pflegeheimen. Anschließend werden der Bioabfall und Restmüll, dann Wertstoffe und Papier und schließlich Sperrmüll entsorgt.
- Bestimmte Services wie Abholdienste für Sperrmüll oder die Grünschnittentsorgung können ausgesetzt und Wertstoffhöfe geschlossen werden. Viele Betriebe haben das bereits umgesetzt.
- Auch die Straßenreinigung wird vielerorts reduziert, um die Belegschaft für die prioritären Maßnahmen bereitzuhalten. Daher kann es zu Einschränkungen der Reinigungsleistungen kommen.
- Die Situation, dass für einen bestimmten Zeitraum weniger Personal zur Verfügung steht, ist in einigen Kommunen bereits aufgetreten, wenn ein Betrieb bestreikt wurde. Auf diese Erfahrungen wird nun zurückgegriffen.

### **Was sollen Bürger\*innen bei der Müllentsorgung beachten, die zu Hause an Corona erkrankt sind oder in Quarantäne sind?**

Das Übertragungsrisiko über den Abfall aus Haushalten ist nach bisherigem Wissensstand als gering einzustufen. Sofern nicht andere Erkenntnisse vorliegen, gilt für den Abfall aus Haushalten von erkrankten, infizierten und in Quarantäne befindlichen Personen, vorbeugend auch ganz allgemein:

- Hygieneabfälle wie Taschentücher etc. gehören nicht in den Papier- oder Biomüll, sondern in den Restmüll.
- Solche Abfälle zunächst in eine Plastiktüte geben und diese zuknoten, bevor sie in den Restmüll geworfen wird.

Restmüll wird in aller Regel thermisch verwertet. Viren werden in der Abfallverbrennung sicher abgetötet. Dort besteht deshalb kein weiteres Infektionsrisiko.

### **Was können die Bürger\*innen tun, um die kommunalen Betriebe zu entlasten?**

Momentan ist noch nicht bekannt, dass die Personaldecke aufgrund von Erkrankungen oder Quarantäne stark eingeschränkt ist. Das kann sich jedoch ändern – und auch von Region zu Region stark variieren. Hinzu kommt, dass davon auszugehen ist, dass die Abfallmengen, die in Haushalten anfallen, durch die momentanen Verhaltensänderungen (zu Hause essen und Online-Bestellungen, die in der Regel abfallintensiver sind) zunehmen werden. Daher sind die Bürger\*innen umso mehr gebeten, Abfall zu vermeiden, wo es geht.

Folgender Umgang mit Abfällen gilt immer, ist jedoch derzeit besonders wichtig:

- Das Abfallvolumen verringern: zum Beispiel Tetra Paks, Verpackungen, Kartons (etwa von Online-Bestellungen) vor dem Wegwerfen zusammenfalten.
- Abfälle, auch unterwegs, immer in Mülltonne oder Papierkorb werfen: All das, was auf der Straße landet, muss von den Beschäftigten der Stadtreinigung eingesammelt werden. Diese personellen Ressourcen fehlen an anderen Stellen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, dazu beizutragen, dass Gehwege, Parks und Plätze nicht verschmutzt werden.
- Bei Verpackungen: Speisereste aus Verpackungen entfernen.

Da viele Menschen gerade zu Hause sind, nutzen sie die Zeit, um zu entrümpeln. Die Recyclinghöfe haben ein verstärktes Besucheraufkommen verzeichnet. So nachvollziehbar es ist, die Zeit für einen Frühjahrsputz zu nutzen, bitten die kommunalen Entsorger, diese Arbeiten bzw. die Entsorgung der anfallenden Abfälle auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern. Abfälle dürfen auf keinen Fall im öffentlichen Straßenraum, zum Beispiel vor Recyclinghöfen, abgelagert werden.

Sollte es tatsächlich aufgrund von zahlreichen Krankheits-/Quarantänefällen zu Einschränkungen in der Abfallentsorgung kommen, können Bürger\*innen folgendes tun:

- Abfälle, die sich lagern lassen, für einige Zeit nicht entsorgen. Dazu gehören zum Beispiel Papier, Flaschen, Sperrmüll und Grünschnitt.
- Abfälle so entsorgen, dass möglichst wenig verderbliche Speisereste darin sind. So können – auch bei vorübergehenden Einschränkungen der Entsorgung – die Abfälle länger lagern, bevor sie anfangen zu stinken und eine Hygienegefahr darstellen.
- Abfälle nicht neben die Tonnen stellen, insbesondere keine organischen Abfälle oder gar Hygieneabfall.

### **Forderungen der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**

Die Abfallentsorgung und Stadtreinigung dient der Aufrechterhaltung der Hygiene in den Städten und Gemeinden und ist deshalb ein essenzieller Teil der Daseinsvorsorge. Deshalb muss die gesamte Branche in der bestehenden Pandemiesituation als Teil der kritischen Infrastruktur gelten und bei allen entsprechenden Regelungen durch die Behörden berücksichtigt werden.

Um das Personal möglichst wenig miteinander in Kontakt zu bringen, ist es notwendig, die Entsorgung zeitlich zu flexibilisieren. Dafür ist es notwendig, dass die Abfallsammlung auch in den frühen Morgen- oder den Abendstunden stattfinden kann. Dafür sollten die sonst geltenden Lärmschutzauflagen ausgesetzt werden. Auch die Bürger\*innen werden gebeten, dies als notwendige Maßnahme zu akzeptieren.

Die Versorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kritischer Entsorgungsbereiche – z. B. Abfallbehandlungsanlagen und Krankenhausabfallentsorgung – mit persönlicher Schutzausrüstung muss gewährleistet bleiben.

## 5 Nützliche Links und Informationen

### Aktuelle Lage in Deutschland

Das [Robert-Koch-Institut](#) erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen, schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein und stellt Empfehlungen für die Fachöffentlichkeit zur Verfügung.

### Hygienemaßnahmen

Auf den Internetseiten der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) werden Informationen zum Coronavirus zusammengefasst und aktualisiert, sowie viele Hygienetipps (Merkblätter, Infografiken) zum Download angeboten.

### Übertragungswege

Das [Bundesinstitut für Risikobewertung](#) hat vor dem Hintergrund der großen Verunsicherung, die wichtigsten Fragen und Antworten zur Übertragung des Coronavirus über Lebensmittel und Gegenstände zusammengefasst. Diese werden fortlaufend aktualisiert.